

Flucht als einzige Konstante im Leben

Julian Einfeldt,
AWO Integrationscenter Geesthacht

Abschiebungen nach Afghanistan erzeugen nur weitere Unsicherheit

Der UNHCR schreibt – wenn auch äußerst euphemistisch: „UNHCR bleibt bei seiner Empfehlung, dass es ein starkes soziales Netz im vorgeschlagenen Gebiet der Neuansiedlung geben muss, wenn die Zumutbarkeit einer Neuansiedlung bewertet werden soll.“ Zieht man dies in Betracht, wird deutlich, dass Menschen mit einer Biographie, in der die einzige Konstante ist, niemals irgendwo angekommen zu sein, nicht auf starke soziale Netze zurückgreifen können. Dem Schutzbedürfnis dieser Gruppe muss durch ein Asylverfahren Rechnung getragen werden, das sich nicht nur an der Staatsbürgerschaft, sondern an allen Aspekten der Realität orientiert.

Seit mehreren Wochen gibt es eine große, kontrovers geführte Debatte um Abschiebungen nach Afghanistan. Flüchtlingssozialistische Initiativen und Beratungsstellen verweisen auf die volatile Lage in dem Bürgerkriegsland – andere sehen hier endlich geltendes Recht umgesetzt und begrüßen die „konsequenten Abschiebungen“. Doch nicht Innenminister und Ausländerbehörden bestimmen, was geltendes Recht ist, sondern Gerichte. Viele der geplanten Abschiebungen wurden in letzter Minute von unterschiedlichen Gerichten verhindert. In einem Fall hat sogar das Bundesverfassungsgericht eine Abschiebung per einstweiliger Anordnung untersagt.

Im Asylverfahren wird häufig davon ausgegangen, mit einem sozialen Netz sei das Überleben in Afghanistan möglich. Die Flüchtigkeit dieser Netze wird dabei selten thematisiert, obwohl sie die Lebensrealität vieler Afghan*innen widerspiegelt und auch in vielen Beratungsgesprächen mit afghanischen Flüchtlingen deutlich wird.

Keine Heimat in Afghanistan

Viele Afghan*innen berichten hier im Integrationscenter, dass sie die meiste Zeit ihres Lebens in Pakistan oder im Iran gelebt haben, manche auch in beiden Ländern. Dies ist naheliegend, da alle drei Staaten gemeinsame Grenzen haben. Es gibt zwei offizielle Grenzübergänge von Afghanistan in den Iran, in einem Bericht von Human Rights Watch schildern Menschen aber auch irreguläre Fluchtgeschichten, die sie von Afghanistan über pakistanisches Territorium in den Iran geführt haben.

Diese Menschen haben häufig nur mehr oder weniger kurze Episoden ihres

Lebens in Afghanistan verbracht. Zieht man in Betracht, dass der Bürgerkrieg dort seit 1978 andauert, wird deutlich, dass in diesen vier Jahrzehnten eine ganze Generation von Afghan*innen mehr oder weniger auf der Flucht aufgewachsen ist – sei es als Binnenflüchtlinge, als Flüchtlinge in den angrenzenden Staaten oder in einer Kombination dieser Möglichkeiten. Es ist davon auszugehen, dass sich Menschen ohne gewachsene soziale Strukturen am Herkunftsort auch eher auf den Weg nach Europa machen. Die Gruppe von Afghan*innen, die schon eine Fluchtbiographie hatten, bevor sie nach Europa kamen, dürfte in Deutschland daher deutlich größer sein, als die Statistiken für die Bevölkerung Afghanistans es vermuten lassen. Zumal die – allen Diskriminierungen zum Trotz – vergleichsweise guten Einkommensmöglichkeiten im Iran es auch erleichtern, das Geld für die Flucht nach Europa aufzubringen. Verlässliche Zahlen hierzu sind aber schwierig zu finden.

Derzeit leben bis zu 3,5 Mio. Afghan*innen in Pakistan. Mindestens 1,5 Mio. Afghan*innen leben im Iran, eine 2016 von Pro Asyl veröffentlichte Recherche spricht sogar von drei Mio. Menschen. Zwischen zehn und zwanzig Prozent der afghanischen Bevölkerung von rund 32 Mio. Menschen leben demnach auf der Flucht. Zudem ist davon auszugehen, dass noch mehr Menschen zumindest temporär in einem der beiden Nachbarländer gelebt haben. Sowohl der Iran als auch Pakistan schieben zwar regelmäßig afghanische Flüchtlinge ab. Doch der Zustrom aus dem Land am Hindukusch in diese beiden Grenzstaaten reißt nicht ab. So wird etwa zwischen 1992 und 2001 eine Zahl von bis zu sieben Mio. Afghan*innen in Pakistan angenommen. Zwischen Ende 2001 und 2005,

Klient*innen schildern, dass sie als Kinder im Iran als fliegende Händler auf der Straße gearbeitet haben und gar keine Möglichkeit zum Schulbesuch hatten.

also nachdem die NATO die Talibanregierung gestürzt hatte, kehrten fast vier Mio. Menschen aus Pakistan nach Afghanistan zurück. Diese großen Wanderungsbewegungen sind nicht weiter verwunderlich: Die Staatsgrenzen orientieren sich nur bedingt an den Siedlungsräumen ethnischer Gruppen und auch der Raum, in dem man sich in der Muttersprache verständigen kann, endet nicht an den Grenzen Afghanistans.

Wie verschwommen die Grenze ist, wird am afghanischen Sprachgebrauch deutlich, in dem die pakistanischen Grenzprovinzen häufig als „Ost-Afghanistan“ oder „Paschtunistan“ bezeichnet werden. In der Grenzregion zwischen Afghanistan und Pakistan befindet sich ein pakistanisches Territorium, welches regierungsamtlich als „FATA“ bezeichnet wird, zu deutsch „Stammesgebiete unter Bundesverwaltung“, eine mehrheitlich von Paschtun*innen bewohnte Region.

Bedrohung und Verfolgung sind jedoch auch in Pakistan omnipräsent: Die mehrheitlich paschtunischen Taliban, aber auch al-Qaida, nutzen Pakistan nicht nur als Rückzugsraum, sondern auch als Operationsgebiet. Dementsprechend führen die Vereinigten Staaten und die NATO ihren „War on Terror“ in Pakistan. Prominentes Beispiel dieses Kriegsgeschehens ist die Operation im pakistanischen Abbotabad, bei der al-Qaida-Anführer Bin Laden getötet wurde. Zudem werden von der amerikanischen Regierung häufig Drohnenangriffe auf Terrorist*innen angeordnet, die auf pakistanischem Gebiet ausgeführt werden. Neben den Zielpersonen werden dadurch auch immer wieder Zivilist*innen verletzt oder getötet. Zur Anzahl der betroffenen Unbeteiligten gibt es widersprüchliche Informationen.

Zusätzlich kompliziert wird die Situation dadurch, dass die afghanischen Taliban mit ihrem pakistanischen Ableger konkurrieren und teilweise auch in offenem Konflikt stehen. Da sich die pakistanischen Taliban zum IS bekennen, der auch in Afghanistan operiert, wird die Lage bis zur Unkenntlichkeit verwirrend. Sogar der Iran hat in den vergangenen Monaten eine Delegation der früheren Todfeinde von den afghanischen Taliban empfangen, um Möglichkeiten der Zusammenarbeit gegen den IS auszuloten.

*Der Iran als prekärer Zufluchtsort für afghanische Schiit*innen*

Auch Konflikte zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen Afghanistans finden auf pakistanischem Staatsgebiet statt, etwa die Verfolgung schiitischer Hazara durch die sunnitischen Islamisten von Taliban und al-Qaida. In Khyber Pakhtunkhwa, der Nachbarprovinz der sogenannten Stammesgebiete, kam es etwa zu einem Konflikt mit mehreren Toten und zahlreichen Verletzten, weil der Norden der Provinz mehrheitlich von pakistanischen Hazara und vielen aus Afghanistan geflüchteten Hazara bewohnt wird und die Umbenennung in Khyber Pakhtunkhwa im Jahr 2010 bei vielen Hazara Angst und Unbehagen hervorgerufen hat.

Für viele Hazara ist der Iran daher der Ort, an dem sie temporär oder langfristig unterkommen: Der Iran ist ebenfalls schiitisch und Dari, die Sprache der afghanischen Hazara, ist eine Variante der auch im Iran gesprochenen persischen Sprache. Im Iran leben und arbeiten die meisten dieser Menschen unter prekären Bedingungen und sind abhängig von der aktu-

ellen politischen Konjunktur. Bisweilen kommt es zu Wellen von Abschiebungen nach Afghanistan, wie etwa im Jahr 2012 unter dem damaligen Präsidenten Ahmadinedschad. Das Erlangen einer iranischen Staatsbürgerschaft wird als nahezu unmöglich beschrieben. Schulbesuch, das wird in Beratungsgesprächen immer wieder deutlich, ist nicht der Regelfall für afghanische Kinder und Jugendliche im Iran, vielmehr müssen sie sich am Broterwerb ihrer Familie beteiligen – oft irregulär. Klient*innen schildern, dass sie als Kinder als fliegende Händler auf der Straße gearbeitet haben und gar keine Möglichkeit zum Schulbesuch hatten. Im Rahmen des Bürgerkriegs in Syrien unterstützen der Iran und die ihm nahestehende syrisch-libanesischen Hisbollah-Miliz den Machthaber Baschar al-Assad. Es gibt laut Medienberichten einen starken Druck auf im Iran lebende Afghanen, für den Iran in Syrien zu kämpfen. Dies geht bis zur Androhung von Abschiebungen aus dem Iran nach Afghanistan, wenn sich dem Kampfeinsatz verweigert wird. Es werden allerdings auch Belohnungen ausgelobt, wie beispielsweise der Erhalt der iranischen Staatsbürgerschaft für die Familie des Gefallenen. Im November berichtete die Deutsche Welle, in Syrien seien bisher eintausend aus dem Iran entsendete Kämpfer zu Tode gekommen, darunter viele Afghanen.

Diesen komplexen Lebensrealitäten wird im Asylverfahren jedoch kaum Rechnung getragen: Zwar können viele Afghan*innen plausible Fluchtgründe aus Pakistan oder dem Iran schildern und glaubhaft machen, dass sie in Afghanistan nicht verwurzelt sind. Persönliche Fluchtgründe aus einem Land vorzuweisen, in dem ein Mensch nur kurz gelebt hat, ist aber sehr schwierig. Einigen Menschen ist nicht einmal bekannt, ob sie noch Verwandte in Afghanistan haben.